

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
„Tagblatthaus“.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 6650-53.

Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntagen.



Preis für beide Ausgaben: 75 Pfg. monatlich, 2.25 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, oder Brunnengasse 21, 2.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, außerdem durch alle deutschen Postämter, außerdem durch alle deutschen Postämter, außerdem durch alle deutschen Postämter.

Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Pfg. für örtliche Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Meiner Anzeiger“ in einwöchiger Spalte; 20 Pfg. in davon abweichender Spaltenführung, sowie für alle übrigen örtlichen Anzeigen; 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Pfg. für örtliche Kleinanzeigen; 2 Pfg. für auswärtige Kleinanzeigen. Lang-, Halb-, Viertel- und Viertelzeilen, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei mehrwöchiger Aufnahme unveränderlicher Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechender Nachschlag.

Verleger: Für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr: W. T. B. Berlin, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich: W. T. B. Berlin, 14. Mai, mittags. Für die Morgen-Ausg. bis 8 Uhr nachmittags: W. T. B. Berlin, 14. Mai, mittags. Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt Lohm 6202 u. 6203. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorerwähnten Tagen und Abenden wird keine Gewähr übernommen.

Montag, 15. Mai, morgens.

Sonder-Ausgabe.

1916.

Erfolgreiche Vorstöße gegen die englische Front.

Ein französischer Angriff auf die Höhe 304 abgewiesen. — Auf beiden Maasufeln lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Tagesbericht vom 14. Mai.
W. T. B. Großes Hauptquartier, 14. Mai. (Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Erkundungssturm drang im Ploegsteert-Valle (nördlich Armentières) in die feindliche zweite Linie ein, sprengte einen Minenschnitt und brachte mit 10 gefangenen Engländern zurück. In der Gegend von Givensh-en-Gohelle wurden Minensprengungen in der englischen Stellung und für uns erfolgreiche Kämpfe um Gräben und Trichter statt.

Auf dem westlichen Maasufer wurde ein gegen die Höhe 304 unternommener französischer Handgranatenangriff abgewiesen. Die gegenseitige Artillerietätigkeit auf beiden Maasufeln lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Balkanriegsschauplatz.

Feindliche Flugzeug, die auf Mitrovac und andere Bomben abwarfen, wurden durch Abwehrfeuer abgewiesen.

Die U-Boots-Erfolge im April.

W. T. B. Berlin, 14. Mai. (Nichtamtlich, Drahtbericht.) Im Monat April 1916 sind 96 feindliche Handelsschiffe und 225 000 Bruttoregistertonnen durch deutsche U-Boote, österreichisch-ungarische Unterseeboote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen.

Angriff der Italiener bei San Martino abgewiesen.

Sonst geringe Gefechts-tätigkeit.
Österreichisch-ungarischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich: Wien, 14. Mai, mittags.

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei der Hochflut von Dobro wurde nachts ein Handgranatenangriff der Italiener westlich von San Martino nach heftigem Kampf abgewiesen. Sonst war die Gefechts-tätigkeit gering.

Die Lage im Westen.

Vergebliche französische Angriffe auf beiden Maasufeln.

Dr. Berlin, 14. Mai. (Fig. Drahtbericht, Genf. Bl.) Der Große Hauptquartier drahtet Sawimann, dass die „Togl. Rundsch.“ unter dem 13. Mai: Die unseren Truppen bei der Höhe 304 am Comart-Graben und beiderseits des Doumonthöhebestes erzielte Erfolge haben die französische Heeresleitung nicht lassen. Gestern versuchten die Franzosen auf verschiedenen Stellen vergeblich vorzudringen. So griffen sie den Südwesthang des Doumonthöhebestes an. Zwar gelang es ihnen durch Eindringen in unsere vordersten Linien vorzudringen, aber die von uns angelegte Handgranatenabweisung warf sie unter großen Verlusten wieder zurück. Der gleichfalls auf dem Doumonthöhebestes des Avocourtwaldes angelegte Handgranatenabweisung wurde ebenfalls durch unsere Handgranatenabweisung abgewiesen. Im engsten Zusammenhänge damit erfolgte ein Angriff auf den Südteil des Doumonthöhebestes, der von unseren Truppen abgewiesen wurde. Auch ein gegen unsere Stellung am „Toten Mann“ und Höhe 304 unternommener nächtlicher Vorstoß hatte keinerlei Erfolg. Gestern erfolgte die französische Offensive gegen den Steinbruch bei Vaux.

Die Besetzung des französischen Kriegsschauplatzes, indem es durch eine Note die offiziellen Berichte der französischen Heeresleitung Lügen strafte, mit der Behauptung, dass die deutschen Truppen aus allen Gräben, die sie am „Toten Mann“ genommen haben, infolge

heldenhafter Offensive der französischen Truppen wieder vertrieben seien. Das französische Kriegsministerium fügt hinzu, dass dank dem unermüdbaren Heldentum der französischen Truppen die Lage auf beiden Ufern der Maas so wiederhergestellt sei, wie sie vor der letzten furchtbaren Wiedereroberung der Offensive durch die Deutschen war. Ein schwacher Trost, zumal von den behaupteten Erfolgen an maßgebender deutscher Stelle nichts bekannt ist.

Die Kämpfe bei Verdun.

Ein Schweizerisches Urteil.

W. T. B. Bern, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Zu den Kämpfen bei Verdun schreibt der „Bund“ u. a.: Die strategische Lage der Franzosen droht sich aufs neue zu verduffeln, da sie die Zwischenzeit nicht benutzten, um zu einer Entlastungsoperation anzusetzen, sondern sich weiterhin damit begnügten, die Verteidigungsstellen zu behaupten, rückwärts zu verstärken und sich durch kurze Gegenstöße Luft zu machen. Hierdurch sind ihnen zwar Teilerfolge gelungen. Weiter reichte ihre Unternehmungskraft aber nicht. So verblieb die Prägung des Befehles dem Angreifer, dessen umfassende Offensive nicht zum Stillstand gebracht werden konnte. Sie greift sehr langsam weiter, hat aber, an den Schwierigkeiten der Operationen gemessen, nicht nur große örtliche Erfolge erzielt, sondern auch die gesamte strategische Lage bestimmt, also die Kriegslage in weitestem Umfang. Aus der Erklärung des französischen Oberkommandos geht offenkundig hervor, dass der Verteidiger dem Angreifer den verlorenen Boden erst nach Erschöpfung aller Widerstandsmittel überließ und die vorgeschobenen Stellungen um jeden Preis zu halten suchte. Damit wird ausgedrückt, dass kein Opfer zu hoch war, den Aktionsbereich der Stellung von Verdun in vollem Umfang zu behaupten. Man mag daran ermahnen, wie schwer die Opfer sind, die die französische Armee auf den Schlachtfeldern von Beaumont, Reuvelmont, Douaumont, in den Wäldern von Courcy und Forges, bei Vethincourt und Malancourt sowie am „Toten Mann“ gebracht hat. Nun liegt die Blüte des französischen Heeres vor Verdun verkrüppelt und bleibt voraussichtlich dort noch lange gefesselt.

Frankreichs Hoffnungen auf Englands Wehrpflicht.

Paris, 14. Mai. Ein großes englisches Blatt hat die Frage aus dem Saal gelassen und gestanden, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht habe kein militärisches Motiv, ihr Zweck sei vielmehr, die öffentliche Meinung Frankreichs und Englands zu beruhigen und ihrer beständigen Klage darüber, dass England nicht gleiche Opfer bringe, ein Ende zu machen. Nach Pariser Meldungen zu schließen, hätte sie diesen Zweck erreicht.

Der Pariser „Times“-Korrespondent berichtet uns, „ein Seufzer der Enttäuschung habe ganz Frankreich durchstößt; denn man fühle, dass England endlich begreife, dass die militärische Lage, die Aquitain „bedrückend“ finde, für Frankreich (schrecklich ernst sei und immer ernster werde wegen des Winterverlustes, den jede neue Schlacht bedeute.“ Das letzte Missverständnis zwischen England und Frankreich sei nun beseitigt. Selbst der skeptische Clemenceau sieht in der Vorlage „eine neue Garantie des absoluten Sieges“ und spricht von dem „Gefühl des Komforts“, womit Frankreich das Wissen erfülle, „dass die unerschrockenen Soldaten Englands sich nun wirklich an den beständigen Kämpfen beteiligen werden, die zu ihm führen müssen.“ Der „Times“ erhebt sich an dem Entsetzen, womit dieser „entscheidende“ britische Schritt Deutschland erfüllen müsse, und Herbe ruft triumphierend, „nun endlich werden die Untertanen des Kaisers begreifen, was es kostet, freie Völker anzugreifen.“ Dem „Petit Parisien“ bedeutet die Einführung der Wehrpflicht, „dass England nun keine mächtigen Reserven in den Dienst der Alliierten stellen werde, was den noch schnelleren Untergang des preussischen Militarismus nach sich ziehen werde.“ Doch genug dieser französischen Redereien. Sie beweisen nur, wie leicht man sich in Frankreich täuschen lässt, viel leichter als z. B. Sir E. Carson, der eben mit Recht darauf hinwies, dass die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit ihrer Durchführung durchaus nicht gleichbedeutend sei, und der bezüglich dieser die skeptische Haltung für gerechtfertigt erklärte angesichts der Tatsache, dass die Vorlage von Männern eingebracht worden sei, die selbst nicht an sie glaubten. In diesem Zusammenhang ist besonders schmerzhaft, dass während das „Journal des Debats“ die französische Herzogensmeinung mit den Worten äußert: „Wir können nicht länger warten und zusehen, wie wir handeln“, die englische Regierung es immer deutlicher aussprechen lässt, dass sie ihre oft angekündigte Offensive wieder einmal bis zum nächsten Jahre zu verschieben gedenkt, offenbar in der Hoffnung, dass inzwischen „something may turn up“, etwas Vortreffliches passieren möge.

Vertweifelte Verschleierung der französischen Verluste.

Berlin, 12. Mai. Die deutsche Heeresleitung hat vor längerer Zeit angeordnet, dass im besetzten Frankreich nur solche französischen Kriegsgefangenen verbleiben dürfen, die wegen der Schwere ihrer Wunden nicht transportfähig sind. Einige Krankenträger sind diesen Schwerverwundeten zugeteilt, alle übrigen französischen Gefangenen sind in Lager im Inneren Deutschlands übergeführt. Die wenigen im besetzten Frankreich befindlichen kriegsgefangenen Franzosen genießen die gleichen postalischen Rechte wie die Gefangenen in Deutschland. Ihre Namen werden der französischen Regierung mit denen der anderen Kriegsgefangenen ohne Verzögerung mitgeteilt. Trotzdem

will in Frankreich der Glaube nicht verschwinden, dass viele Tausende gefangener Franzosen im besetzten Frankreich verborgen gehalten wurden. Die französische Presse geht sogar so weit, Gegenmaßregeln von der Regierung zu fordern. Die Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, der Tausende von Familien immer wieder mit grundlosen Hoffnungen erfüllt, trägt allein die französische Regierung. Sie weiß sehr wohl, dass die angeblich im besetzten Frankreich geheim zurückgehaltenen Franzosen tatsächlich ohne Ausnahme tot sind. Trotzdem läßt sie durch ihre Auskunftsstellen, ja selbst durch diplomatische Vertreter im neutralen Ausland immer wieder die Klüge verbreiten, dass im besetzten Gebiete geheime Lager beständen. Depots kriegsgefangener Franzosen wären, in denen jede Korrespondenz unterlag. Die Absicht dieses Vorgehens ist klar. Da in Frankreich keine Verlustziffern veröffentlicht werden, ist die Bevölkerung über die ungeheuren Verlustziffern im unklaren und die Regierung sucht ihr die Wahrheit so lange als möglich zu verbergen. Das Getriebe der französischen Machthaber scheut selbst nicht zurück, Tausende von Familien den Seelenqualen einer Ungewissheit auszuliefern, der gegenüber die Gewissheit des Verlustes eine Erlösung bedeuten würde.

Der Krieg gegen England.

Eine englische Friedens-Versammlung.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich, Reuters.) Im Ethischen Institut fand gestern eine geheime Friedensversammlung zu Gunsten des Friedens statt. Die Polizei schätzte die Versammlung und verhinderte die wütende Volksmenge, sich den Eingang zum Versammlungslokal zu erzwingen. Als die Teilnehmer der Versammlung aber das Gebäude verließen, wurden sie angegriffen und mehrere von ihnen verletzt.

Lord Churchill Minister des Luftfahrwesens.

Dr. Rotterdam, 14. Mai. (Fig. Drahtbericht, Genf. Bl.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Nach allgemeiner Annahme wird am Dienstag die Bekanntmachung erfolgen, dass Lord Churchill zum Minister des Luftfahrwesens ernannt worden ist. „Daily Mail“ bringt einen Leitartikel mit der Überschrift „Der falsche Mann. Was versteht Lord Churchill von der Luftschifffahrt?“

Eine Erklärung des englischen Bergarbeiterverbandes gegen das neue Dienstpflichtgesetz.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich, Drahtbericht.) Die Konferenz des Bergarbeiterverbandes von Großbritannien hat mit 688 000 gegen 135 000 Stimmen eine Resolution angenommen, dass sich die Konferenz gegen den Geist der Dienstpflicht ausspricht und dass sie bei jeder neuen Erweiterung des Dienstpflichtgesetzes Widerstand leisten wird.

Lohnbewegung der Frachtverlader von Manchester.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich, Drahtbericht.) Die Gewerkschaft der Frachtverlader in Manchester hat beschlossen, eine Lohnerhöhung von 10 Proz. zu verlangen. Der Beschluss ist nahezu einstimmig gefasst worden. Der ausführende Ausschuss wird dem Arbeitgeberverband die Kündigung des Arbeitsvertrages sofort übermitteln.

Ein britisches Segelschiff versenkt.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich, Drahtbericht.) Reutersbureau. Die Admiralität teilt mit, dass das britische Segelschiff „Galgate“ am 6. Mai von einem deutschen Unterseeboot 50 Meilen westlich von Winstant torpediert worden ist. 12 Mann der Besatzung sind in einem Boot in Bret gefloht; ein zweites Boot mit 13 Mann wird noch vermisst. Der Kommandant sagt aus, dass der Gegner beidreht, als das Signal zum Verlassen des Schiffes gegeben wurde.

Die englischen Postschiffen.

W. T. B. Haag, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Der Dampfer „Badoeng“ mußte auf der Reise von Rotterdam nach Batavia seine Post in England ausschiffen.

Asquiths Tätigkeit in Dublin.

Dr. Amsterdam, 14. Mai. (Fig. Drahtbericht, Genf. Bl.) Asquith traf Samstagmorgen in Dublin ein und besichtigte zuerst die Ruinen der Sackvillestreet. Mittags begannen im Schloß die Konferenzen, woran Lord Wimborne, Sir John Maxwell, General Friend und andere teilnahmen. Hauptgegenstand der Besprechungen war das Schicksal der verhafteten Rebellen und die Fortsetzung des Kriegszustandes. Nachmittags hatte Asquith eine Besprechung mit dem stellvertretenden Sekretär Sir Robert Chalmers über dieselben Fragen und über die an Dublin zu gehende Entschädigung.

Ein Mißtrauensvotum des englischen Oberhauses für die Verwaltung Irlands.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich, Drahtbericht.) Das Oberhaus hat eine Resolution des Lords Loreburne angenommen, dass das Haus seine tiefe Mißbilligung mit der Verwaltung Irlands in Verbindung mit den jüngsten Unruhen ausspricht.

Der Krieg der Türkei.

Der amtliche türkische Tagesbericht.

Festige Angriffe der Russen im Kaukasus zurückgeschlagen. Schwere blutige Verluste der Russen.
W. T. B. Konstantinopel, 14. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Amtlicher Kriegsbericht vom 30. April türkischer Zeitrechnung:

An der Front keine Veränderung.
An der Kaukasusfront unternahm der Feind, nachdem er im Zentrum im Abschnitt von Kope aus seinen Stellungen verjagt worden war, am 29. April, indem er seine am 23. April gescheiterte Offensive erneuerte und verstärkte, eine Reihe von heftigen Angriffen, um die verlorenen Stellungen wieder zu erobern, gegen den Berg Kope und den Berg Bahli, der nördlich des Kope gelegen. Alle diese Angriffe wurden durch unsere Gegenangriffe zurückgeschlagen. Das wirksame Feuer unserer Artillerie räumte furchtbar in den Reihen der zurückgehenden feindlichen Kolonnen auf. In diesem Kampfe machten wir mehr als 100 Gefangene. Auf den übrigen Abschnitten dieser Front unbedeutende Patrouillengefächte.

Drei feindliche Flugzeuge überflogen gestern die Halbinsel Gallipoli. Sie flüchteten nach Tendos, als die unsrigen erschienen und mit ihnen zusammenzutreffen suchten.

Ein feindlicher Kreuzer versuchte in Hafen von Sigahadj südlich der Küste von Bourla einzudringen, mußte sich aber nach Samos zurückziehen, nachdem er mit zwei wirkungslosen Schüssen auf unser Feuerantworter hatte. Drei unserer Geschosse erzielten Volltreffer.

Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Die bulgarisch-rumänischen Beziehungen.

W. T. B. Sofia, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Vom Vertreter des bulgarischen Bureaus: Der bulgarische Finanzminister teilt mit, daß die Verhandlungen über den Durchgangsverkehr mit Rumänien einen mehr als befriedigenden Verlauf nehmen und keinerlei Meinungsverschiedenheiten mehr bestehen, da diese infolge gegenseitiger Zugeständnisse beider Regierungen behoben worden sind. 18 Waggons sind bereits in Oberseite eingetroffen.

Der Krieg gegen Italien.

Einmal eine einsichtige italienische Stimme gegen die englischen Wirtschaftskriegsab-sichten und gegenüber.

W. T. B. Bern, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Ein Leitartikel des „Secolo“ wendet sich gegen diejenigen, welche den Weltkrieg gegen Deutschland proklamieren und eine deutsche wirtschaftliche Gefahr für die Zukunft an die Wand malen. Man behauptet, Deutschland werde nach dem Kriege einen riesigen Stoß von Waren unter Schlenderpreisen auf den Markt werfen und dadurch den Gegner geschäftlich ruinieren. Man mache auch darauf aufmerksam, daß Deutschland alle seine Fabriken intakt habe und daher die anderen Länder mit Waren überschwemmen werde. Gegenüber diesen Behauptungen macht der Artikel darauf aufmerksam, daß diese vorgeblichen Behauptungen gegen Deutschland von den englischen Schutzollnern erlunden sind, in deren Geschrei die Franzosen sofort mit eingeklinkt hätten. Die Italiener sollten nicht vergessen, daß auch eine andere Nation, nämlich England, seine Fabriken intakt hätte. Die englischen Schutzollner mit ihren vier oder drei Tarifen seien eine schwere Bedrohung der Verbündeten. Man rede daher nicht von der wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands, denn das würde auch die Verarmung Italiens bedeuten. Statt von der politischen Vernichtung Deutschlands zu sprechen, reden gewisse Leute von der wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands, um alsdann mit der bisherigen Methode weiter den Markt zu beherrschen. Was liegt daran, ob ein Deutschland, das Deutsch spreche, den Markt mit dem Dajonett beherrsche, oder ein sogenanntes Deutschland, das Englisch spreche.

Der Krieg über See.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

Lebhafte Tätigkeit der deutschen Truppen.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: General Smuts meldet dröhnend: Die deutschen Truppen entsaßen unter der persönlichen Führung von Lettow-Forbed eine bedeutende Tätigkeit bei Rondona-Frangi. Sie versuchten in der Nacht des 9. Mai einen Angriff, dem ein heftiges Bombardement voranging; sie wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Der Feind setzte seine Offensive am 10. und 11. Mai fort. Am letzteren Tage machte er eine leichte Anstrengung gegen den linken britischen Flügel, die aber zurückgeschlagen wurde. Unsere Verluste sind unbedeutend. In einem noch unbestimmten Bericht wird gemeldet, daß belgische Streifkräfte in Ruanda bis Kigali vorgezogen sind, nachdem sie auf schmalen Widerstand gestoßen waren.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Wie das Reutersche Bureau aus Moschi in Ostafrika vom 11. Mai meldet, wiederholte der Feind gestern seine Angriffe bei Rondona-Frangi, wobei er sich eines Geschüßes vom Kreuzer „Königsberg“ bediente. Er wurde infolge der vorzüglichen Haltung unserer Truppen zurückgeschlagen. 15 tote Feinde, darunter 2 Europäer, wurden von unseren Truppen aufgefunden. Die britischen Verluste sind gering. Man vermutet, daß der deutsche Oberkommandierende v. Lettow-Forbed bei dem Angriff zugegen war. General van de Venters Geschüße taten ausgezeichnete Dienste.

Die Neutralen.

Es ist zu spät.

Eine schweizerische Betrachtung über Deutschlands wirtschaftliche Lage.

W. T. B. Bern, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Das „Berner Intelligenzblatt“ bringt ausgangsweise einen Leitartikel des „Temps“, der sich anfänglich des Rücktritts Delbrücks mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands befaßt und eine wesentliche Verschärfung der Blockierung Deutschlands durch eine Beschränkung der neutralen Zufuhr aufs Notwendigste fordert, wenn nicht der Auszugszug gegen Deutschland verloren gehen sollte. Das Blatt schreibt dazu: So denkt man an maßgebender Stelle Frankreichs selbst über die Wirkung des Beschlusses im deutschen Reichsamt des Innern und man tut gut daran. Das wirt-

schaftliche Schicksal Deutschlands hängt heute wahrlich weniger denn je von einzelnen Personen ab, sondern wird durch die ungeheure, bis in alle Einzelheiten durchdachte geistig verarbeitete Organisation bestimmt, die, einmal in Gang gesetzt, sich auch über einen Personenwechsel durchsetzt und bewährt. Niemand hat so Gelegenheit wie die Neutralen, die heute noch im Handelsverkehr mit den Neutralmächten leben, diese Organisation und ihre bis ins Kleinste gehende Sorgfalt einzuschätzen und lernen zu lernen. Die Neutralen können denn auch dem „Temps“ versichern, daß selbst ein noch so strenger Abschluß vom Weltmarkt auf ihrer Seite in der Tat die Sünden im Orient ebenso wenig ausgleichen, wie die in Deutschland geschaffene Organisation lahmlegen kann. Es ist zu spät. Daran vermag auch der Abgang des Leiters des deutschen Reichsamts des Innern nichts zu ändern.

Die Untersuchung des „Zubantia“-Falls.

W. T. B. Haag, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Der Chef der Torpedo-Artillerie in Amsterdam und der Leutnant van See Canters, die sich wegen der „Zubantia“-Untersuchung in Berlin aufhielten, sind nach dem Haag zurückgekehrt und vom Marineminister, dem Minister des Innern und dem Chef des Marinestabs empfangen worden.

Niederländisches Eintreten für zwei internierte belgische Professoren.

W. T. B. Haag, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Das Korrespondenzbureau meldet: 179 Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften von Amsterdam sowie Professoren niederländischer Universitäten haben an die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin sowie an andere deutsche Akademien, gelehrte Vereinigungen und zahlreiche Professoren eine Adresse gerichtet, in der um Unterstützung des Ansuchens der niederländischen Regierung an die deutsche gebeten wird, daß es den beiden in Deutschland internierten Professoren Frederica und Piranna der Genter Universität gestattet werde, für die Dauer des Kriegs nach den Niederlanden zu gehen.

Einführung der Sommerzeit in Dänemark.

W. T. B. Kopenhagen, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Der Reichstag hat das Gesetz betreffend Einführung der Sommerzeit vom 14. Mai, abends 11 Uhr bis 30. Dezember, angenommen.

Das Ergebnis der rumänischen Anleihe.

W. T. B. Bukarest, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Mit Rücksicht auf die bedeutende Zahl von Anmeldungen wurde die Zeichnung für die 5prozentige rumänische Staatsanleihe gestern geschlossen. Die Zeichnungen betragen 400 Millionen Lei. Die rumänische Nationalbank hat den Diskontsatz auf 5 Prozent herabgesetzt.

Rundgebung zugunsten der amerikanischen Seereserverstärkung.

W. T. B. London, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Am Samstagvormittag fand eine Demonstration zum Gedenken von 100 000 Personen zugunsten der Vergrößerung der amerikanischen Armee statt.

Eine gemeinsame Konferenz der Ministerpräsidenten und Finanzminister der Bundesstaaten über die Frage der neuen Steuern.

Br. Berlin, 14. Mai. (Fig. Drahtbericht. Zeit. Wn.) Wie die „Post. Ztg.“ hört, werden sich Montag die Ministerpräsidenten und die Finanzminister der Bundesstaaten in Berlin versammeln, um in der Frage der neuen Steuern zu einer Entscheidung zu kommen. Die Besprechungen dürften zwei Tage in Anspruch nehmen. Montagabend sind die Minister Gäste des Reichsfinanzsekretärs Dr. Helfferich, der ihnen zu Ehren einen Bierabend gibt. Auch der Reichsfinanzsekretär beabsichtigt, an diesem Abend teilzunehmen. Aus dieser Tatsache erhellt, daß sich der Reichsfinanzsekretär wenigstens vorläufig noch nicht in das kaiserliche Hauptquartier zurückgezogen hat. Es ist selbstverständlich, daß die Lösung der Frage, in welcher Weise das Reichsamt des Innern neuorganisiert und wer an seine Spitze tritt, letzten Endes nur durch Zustimmung der Krone erfolgen kann.

Wirtschaftliche Lage und Volkseinigkeit.

Große Rundgebung der Freien Vaterländischen Vereinigung.

W. T. B. Berlin, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Eine große Rundgebung im Abgeordnetenhaus veranstaltete gestern Abend der Vorstand der Freien Vaterländischen Vereinigung, vertreten durch den Geheimen Justizrat Professor Dr. Kahl und den Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schultze. Vertreter der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, der Finanz- und Handelswelt, von Industrie und Handwerk, Reichs- und Landtagsabgeordnete und auch viele Damen bildeten die zahlreiche Zuhörerschaft.

Es wurde die brennende Tagesfrage: „Wirtschaftliche Lage und Volkseinigkeit“ behandelt. Geheimrat Kahl, der erst vor einigen Tagen aus dem Felde zurückgekehrt ist, eröffnete die Sitzung mit herzlichen Begrüßungsworten und legte die Ziele dar, welche sich die Freie Vaterländische Vereinigung gestellt hat. Dann betrat nacheinander der Staatssekretär des Reichsfinanzamts a. D. Dr. Dernburg, der Landtagsabgeordnete Konow, der Rat Dr. Hoersch und der Verbandssekretär Tischendorf das Podium. Ihre ausführlichen Darlegungen und eindringlichen Mahnungen wurden zum Schluß zusammengefaßt in eine Erklärung, in der es unter anderem heißt: „Die notwendigen Lebensmittel sind gegenwärtig und für jede Kriegsdauer im Deutschen Reich ausreichend vorhanden. Die Schuld an der unbefriedigenden Lage der Gegenwart tragen verspätete oder verfehlte obrigkeitliche Maßnahmen, anspruchsvolle oder kurzfristige Lebenshaltung mancher Bevölkerungskreise, endlich gewissenloses oder verbrecherisches Gedahren einzelner. Damit sind die Wege zur Abhilfe geebnet. Mit Vertrauen werden wir einer einheitlichen Verwaltung des Volksernährungswesens um so mehr entgegengehen, wenn es ihr gelingen wird, allen örtlichen Sonderbestrebungen und Absperrungen, die mit dem Reichsgedanken im Widerspruch stehen, ein endgültiges Ziel zu setzen. Von allen einzelnen erwarten wir, daß sie die Obrigkeit in ihrem Kampfe gegen Eigennutz und Verhinderung am Gemeinwohl tatkräftig unterstützen. Die Freie Vaterländische Vereinigung“ ist im besonderen dazu gegründet, die Bedingungen der Einigkeit im deutschen Volke zu pflegen und dauernd lebendig zu halten. Alle ihre Verbände im Reich, ihre Mitglieder ohne Unterschied der Parteien, der Bekenntnisse, der Berufe und Stände, Männer und Frauen, rufen wir darum an, in ihren Versammlungen alle mit der wirt-

schaftlichen Lage zusammenhängenden Fragen gewissenhaft und mäßig zu prüfen und durch Beispiel und Belehrung, durch Mahnung und Warnung, durch Rat und Tat mitzubewirken, daß das kaiserliche Gut der Einigkeit des deutschen Volkes nicht unter dem Druck vorübergehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu leiden hat. Die Freie Vaterländische Vereinigung vertritt daher weiterhin den Weg, den sie mit ihrer Satzung vom 24. Februar und ihrer Weimarer Erklärung vom 7. Juli 1915 hoffnungstreulich betreten hat.“

Sitzung des Beirats für Volksernährung.

W. T. B. Berlin, 14. Mai. (Amtlich.) Im Beirat für Volksernährung wurden grundsätzliche Fragen zur Beschaffung der neuen Ernte besprochen.

Aus den verbündeten Staaten.

Günstiges Ergebnis der vierten ungarischen Kriegsanleihe.

W. T. B. Budapest, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Die „Blatt „Az Est“ aus guter Quelle erfährt, ist auf Grund von den Zeichnungsstellen eingetroffenen Berichte festzustellen, daß bisher auf die vierte ungarische Kriegsanleihe, wiewohl erst die Hälfte der Zeichnungszeit abgelaufen ist, mehr als 1200 Millionen Kronen gezeichnet worden. Hierbei muß betont werden, daß die Zeichnungen der kleinen Leute weit größer als bei den drei ersten Kriegsanleihen sind.

Ein schwerer Eisenbahnunfall.

W. T. B. Düsseldorf, 14. Mai. (Amtlich.) Gestern um 3 1/2 Uhr stieß im Bahnhof Derendorf ein von Bielefeld kommender Güterzug auf eine Rangierabteilung. Der Monteur Heinrich Bütt (Düsseldorf) wurde getötet, der Schaffner Johann Breuer (Speidel) wurde schwer und zwei Arbeiter Ferdinand Baumann (Speidel) schwer und zwei Arbeiter leicht verletzt. Drei Gleise der Offseite sind auf weiteres gesperrt. Der Betrieb wird über die Weiche des Bahnhofs aufrecht erhalten.

Brand einer großen Wachskerzenfabrik in Marseille.

W. T. B. Bern, 14. Mai. (Nichtamtlich.) Der „Nouveliste“ meldet: In der Wachskerzenfabrik Roumaine in Marseille brach Großfeuer aus. Der Speicher mit ungefähr 2 Millionen Kilogramm Kerzen und die Wäscherei sind verbrannt. Die Feuerwehre rettete unter dem Befehl Landeater englischer Truppen die gefährdeten Nachbargebäude, in welchen große Mengen Sulfate und Ole lagern. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Wiesbadener Mairennen.

Erster Tag, Sonntag, 14. Mai.

Nach genau 23-monatiger Pause ertönte heute wieder unserer Rennbahn bei Erbenheim die Startglocke für erste Kriegsmairennen, das sich auch äußerlich als solches bemerkte. Denn Feldgrau war Trumpf. Auch zahlreiche Offiziere unserer verbündeten Armeen aus Österreich, Ungarn, Türkei und Bulgarien, die im Deutschen Gesundheitsheim in Wiesbaden zurzeit Heilung von ihren Verletzungen, hatten sich auf dem grünen Rasen eingefunden. Des unglücklichen Wetters war doch ein zahlreiches Publikum erschienen, aber die Toiletten der Damen wagten sich nicht hervor, sie blieben verdeckt durch Regenmäntel und Umhüllungen.

Der gedotete Sport war gut. Die Fahrer waren nicht schmal, liefen doch z. B. im Größlings-Rennen und Mannheimer Jagdrennen je 36 Pferdebeine über die Bahn was besonders die Zuschauer sehr befriedigte. Das war infolge des ausfallenden Regenwetters etwas für die übrigen aber war die Bahn in Anbetracht des Umstandes, sie während der Kriegszeit zeitweilig als Schafweide wurde, in äußerst gutem Zustand.

Beim Mainzer Jagdrennen trug sich ein bedauerlicher Unglücksfall zu. Das Pferd „Gurjanthe“ stürzte, fiel sein Reiter, der Soldat Jocke Bauer aus Würtemberg, Verletzung des linken Oberarms und eine heftige Schüttelung des Kopfes; er wurde in das Garnisonlazarett geführt. Das Pferd mußte erschossen werden.

Der Totalisatorumsatz betrug 217 400 M.

Die einzelnen Rennen hatten folgende Ergebnisse:

1. Größlings-Rennen. 2000 M. 1200 M. Erster: Herr A. Weber-Ronnenhofs „Wetterau“ (Bayer). Zweiter: „Moliers“ (Seibert). Dritter: „Brühild“ (Bayer). Längen: Sieber 2 1/2, 1/2. Sieg: 21:10. Platz: 15, 25. Ferner liefen: Lijou, Napoleon, Dichtung, Schilling, Kriegsflage, Banane.

2. Mannheimer Jagdrennen. 2000 M. 3000 M. Erster: Herr A. Weber-Ronnenhofs „Stavonier“ (Bayer). Zweiter: „Slavonier“ (Bayer). Dritter: „Speiß“ (Bayer). Längen: Kopf um 1 Kopf, 4.8. Sieg: 17:10. Platz: 14, 12:10. Ferner liefen: Achilles, Cabour, Jelter, Planet.

3. Hessisches Jagdrennen. 2000 M. 3600 Meter. Erster: Herr Frz. Köhlers „Batum“ (Hess). Zweiter: „Widwid“ (Hess). Dritter: „Binder“ (Gaebele). Längen: Kopf um 1 Kopf, 4.8. Sieg: 40:10. Platz: 14, 12:10. Ferner liefen: (fürzte).

4. Mainzer Jagdrennen. 2000 M. 1400 Meter. Erster: Herr A. Weber-Ronnenhofs „Duronita“ (Rumän). Zweiter: „Rachschatten“ (Waller). Dritter: „Roc Fleur“ (Bayer). Längen: Kopf, Kopf, Kopf, 5. Sieg: 32:10. Platz: 14, 12:10. Ferner liefen: Gurjanthe (gestürzt), Bundeskanzler, Chateaufleur.

5. Frankfurter Jagdrennen. 3000 M. 3200 Meter. Erster: Herr J. Odes „Strohblume“ (Hess). Zweiter: „Wassertopfen“ (Dhr). Dritter: „Gaebele“ (Gaebele). Längen: 1 1/2, 4, 3. Sieg: 62:10. Platz: 15:10. Ferner liefen: Parber, Rheinpfalz, Obda.

6. Preis von Offenbach. 2000 M. 2400 Meter. Erster: Herr S. Schmitts „Du“ (Hess). Zweiter: „Roc Fleur“ (Bayer). Dritter: „Onda“ (Dhr). Längen: Kopf um 1 Kopf, 4.8. Sieg: 54:10. Platz: 17, 19, 25:10. Ferner liefen: Blue, Ocean, Einigung, Bastion, Welfenbe 2.

7. Niederwald-Jagdrennen. 2000 M. 3000 Meter. Erster: Herr Major Dünkensbergs „Copie“ (Hess). Zweiter: „Blad Swan“ (Widwid). Dritter: „Roc Fleur“ (Bayer). Längen: 1/2, 3, 4. Sieg: 36:10. Platz: 36, 16:10. Ferner liefen: Coup d'Veil, Cabral.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 17. Mai.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

17. Mai.

Italien für den Krieg. — Kämpfe im Sanabichnütt und bei Zsaki.

In Italien trieben die Dinge der Entscheidung zu, das heißt dem Kriege. Die Kundgebungen für diesen mehrten sich, die Politik der Straßenaufzüge gewann ganz die Oberhand, und schließlich, einer der wenigen Italiener, die das kommende Unheil voraussahen, ward öffentlich des Hochverrats beschuldigt. Es heißt sich jetzt heraus, daß Italien bereits Mitte April mit dem Dreiverbände ein Kriegsbündnis geschlossen hatte. — Im Westen verhielten die Engländer bei Neuve-Chapelle vergeblich. Boden zu gewinnen, ebenso scheiterten französische Angriffe an der Foret-Verdun und im Frickevald. — Im Osten wohnt der deutsche Heer den Kämpfen beim Ueberschreiten des Sanabichnütt; nördlich von Przemysl und südlich von Jaroslau drängen die verbündeten deutsch-österreichisch-ungarischen Truppen die Russen immer weiter nach Osten und Nordosten vor. Und bei Zsaki waren größere Kämpfe im Gange. Der Nordpolen war es die Festung Komno, wo sich die Russen schlugen hatten, und von dieser aus hofften sie einen Durchbruch nach Ostpreußen machen zu können. Hier, östlich von Lissa, hielt General Vignani die Schwacht. Er ließ die Russen von Zsaki herankommen, dann wurden sie von zwei Seiten herartig ins Feuer genommen, daß sie in großer Mächtigkeit den Rückzug antraten. Drei Tage dauerten die Kämpfe, bei denen 3000 Russen erlangten genannt wurden. — An diesem Tage erließ Erzherzog Josef Ferdinand einen Armeebefehl, in dem er den Truppen für die zahlreichen Kämpfe um Gorlice-Tarnow dankte.

Die Lebensmittelversorgung der Stadt Wiesbaden.

Wie aus dem Anzeigenteil der vorliegenden Nummer zu ersehen ist, hat der Magistrat der Stadt Wiesbaden eine Reihe von Verordnungen erlassen, die sich mit der Lebensmittelversorgung der Wiesbadener Einwohner beschäftigen, und in denen die angeforderten Maßregeln zu erfüllen sind, die nun endlich eine geordnete und möglichst gleichmäßige Verteilung der wichtigsten Nahrungsmittel, sowie von Fett an alle Haushaltungen, herbeiführen sollen.

Die Verteilung von Fett, Margarine, Speiseöl, Eiern, Kolonialwaren (Wasserkücheln, Reis, Mehl, Graupen, Grünkern, Pasteten und Teigwaren), Zucker und Seife geschieht von jetzt ab nur noch gegen Bezugskarten, die noch im Laufe dieser Woche zur Ausgabe gelangen. Die Gültigkeit der Bezugskarten beginnt am Montag, den 22. Mai. Näheres darüber wird noch bekannt gegeben. Streng unterliegt es, die Waren den Bezugskarten ins Haus zu liefern.

Wir empfehlen unseren Lesern, die einzelnen Verordnungen genau durchzulesen und womöglich aufzuzeichnen, um sich mit ihren Bestimmungen gründlich vertraut zu machen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten bedroht.

Freiwilligkeitsleistungen. In der gestrigen Vormittagsziehung fielen 30 000 M. auf Nr. 133 244, 10 000 M. auf Nr. 36 410, 38 570, 77 522, 192 837 und 292 710, 100 000 M. auf Nr. 50 734, 90 058 und 184 858, 3 000 M. auf Nr. 6244 11 203 20 165 24 165 24 246 26 427 35 289 50 646 56 67 66 643 75 333 89 268 90 266 92 085 110 435 124 066 142 404 158 701 151 296 152 717 160 283 176 917 190 315 198 823 203 476 217 512 und 221 481. — In der Nachmittagsziehung fielen 10 000 M. auf Nr. 131 243, 15 000 M. auf Nr. 158 541, 10 000 M. auf Nr. 53 531, 105 450, 208 447, 3 000 M. auf Nr. 207 2306 0890 10 259 12 395 12 429 14 995 23 993 33 700 36 632 37 174 38 077 39 815 44 879 54 383 56 412 58 88 59 217 60 542 68 439 77 093 80 572 81 454 91 87 94 017 99 721 100 277 106 092 107 274 113 448 115 496 154 093 154 272 157 842 166 263 169 829 175 342 178 458 178 506 188 197 193 096 221 200 und 229 847. (Obige Gewähr.)

Einer Einladung des Großherzogs von Hessen folgend, besuchten am Sonntag die in Wiesbaden und Bad Nauheim unternehmenden Offiziere der österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Armee das Hoftheater in Darmstadt, wo die Herren in der ersten Pause der Theateraufführung „Carmen“ von dem großherzoglichen Paar in den Rechenraum der Hofloge zu einem kleinen Imbiß geladen und in der zweiten Pause von den Herrschaften empfangen und in leibliche Unterhaltung gezogen wurden. Sie waren von dem Herrn Vizegouverneur von Wiesbaden und anderen Vorstandsmitgliedern des Wiesbadener Offiziersvereins, sowie Herrn Raurat von Boehmer, dem Vorstand von Bad Nauheim, sowie Oberstmannrat Balthasar begleitet. Vor Beginn der Vorstellung hatte eine photographische gemeinsame Aufnahme stattgefunden.

Im Kriegerheim „Ehernes Kreuz“ fand am Dienstag abend die 20. Krieger-Unterhaltung statt, die wieder eine solche Fortschrittfolge anwies. Als Mitwirkende hatten sich die Herren Hiler, Kiesel, Hertel und Wellmann von der Stadt, Kurlapelle, Herr J. Gerharts und Herr E. H. von Hof, Theater, Herr Heinz Perino von Eiserfeld, Stadtkommandant, Hr. Giesow, Philipp und Herr Heinrich Lehmann in den Dienst der guten Sache gestellt und ernteten für ihre Darbietungen dankbaren, begeisterten Beifall. Herr Haußmann, der Gründer des Kriegerheims, begrüßte zu Beginn der Feler den 40 000 Mark des Helms und überreichte ihm eine wertvolle Gabe.

Polizeiliche Lebensmittelrevision. Eine in der vergangenen Woche durch die Polizeibehörde vorgenommene Revision der Läden und Lagerräume der einschlägigen Lebensmittelgeschäfte hat ergeben, daß Waren unrichtigerweise nicht zurückgehalten werden.

Maßnahmen in der Lebensmittelversorgung. In Hinblick auf die heftigsten der Magistrat, um den Verkehr bei den Warentransporten besser zu regeln und andererseits eine möglichst gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel vornehmen zu können, hat die Stadt nach Straßen in mehrere Bezirke zu unterteilen und sämtliche im Besitz der Haushaltungen befindlichen Waren in den einzelnen Bezirken mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Ferner gibt der Magistrat von Wiesbaden folgendes bekannt: Es ist verschiedentlich festgestellt, daß die von uns zwecks Versorgung der Einwohner von Wiesbaden beschafften und zum Verkauf an die Haushalte abgebenen Waren nach auswärts verhandelt werden und daß die von uns zwecks Versorgung der Einwohner beschafften Waren nach auswärts verhandelt werden und in Frage gestellt. Wir werden daher für die Zukunft solche Geschäfte von dem Bezuge der von uns erwor-

benen Vorräte völlig ausschließen. — Man sieht daraus, daß man auch in anderen Städten gezwungen ist, mit behördlichen Maßnahmen dagegen vorzugehen, daß Waren in großen Mengen über die Stadtgrenze gebracht werden.

„Reines Salatöl“. Die Firma A. Braun u. Co., Fabrikation von Nahrungsmitteln in Wühlheim a. M., hat in der Presse „Luttentfernd“ oder Luttentfernd, als Del à la Salaten und Mayonnaise geeignet, die Marke für 5 Mark angeboten. Dieses „Del“ besteht nach der Untersuchung des chemischen Untersuchungsamtes Offenbach, wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, im wesentlichen aus 99,76 Prozent Wasser und 0,24 Prozent Trodenhydrat; es ist ein ganz dünner, farblich gefärbter Pflanzenölschleim, der vollständig frei von Fett ist. Der Wert einer Flasche dieses Präparats beträgt wenige Pfennige, die Bezeichnung „Del“ ist demnach vollständig unberechtigt und irreführend.

Die Zeichnungen zur vierten Kriegsanleihe in den Schulen des Bezirks Wiesbaden haben den Betrag von 3 223 297 Mark erreicht. Ferner sind durch Lehrpersonen Zeichnungen von Privatpersonen im Betrage von 207 000 Mark vernommen. Das Gesamtergebnis der Zeichnungen beträgt also 3 431 197 Mark.

In der letzten Klasse erwischte. Bei einer am vergangenen Sonntag vorgenommenen Fahrkartensrevision in den neun Zügen zwischen Wiesbaden und Erbenheim wurden über hundert Fahrkarte zur Anzeige gebracht und mit je 6 Mark Strafe belegt, weil sie eine höhere Wagenklasse benutzten, als ihre Fahrkarte aufwies.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliche Schauspiele. Heute geht im Abonnement A Humperdincks Märchenoper „Hänsel und Gretel“ in der bekannten Fassung in Szene. Die „Anrufer“ sind anstelle des verstorbenen Hr. Hammer die Kammerfängerin Hr. Beito Koffler vom Großherzoglichen Hof- und Nationaltheater in Mannheim. Im Anschluß an die Oper gelangt das Bayerische Tanzbild „Die Puppenfee“ zur Aufführung.

Kino, Unterhaltung und Vergnügungen.

Das Stadttheater bringt von heute ab eines der besten Aktua-Schauspiele „Die Frauen-Revolution“, in welcher die bedeutende Troddin der Lichtspielkunst, Hra Nielsen, Gelegenheit hat, durch ihre meisterhafte Darstellung eine beispiellos fesselnde Wirkung zu erzielen. Im übrigen bietet das Programm reiche Abwechslung durch die herrliche Naturaufnahme „Kofentur“, die Burleske „Das Töppchen“ und neueste Aufnahmen vom Kriegsschauplatz.

Aus den Vororten.

Biebrich.

Die Promenadenkonzerte, die Obermusikmeister Eisold mit der Musikabteilung des Pionier-Ersatz-Bataillons 5 Sonntag von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr in den Anlagen am Rhein, und Mittwoch von 4-5 Uhr im Schlosspark mit seiner gut geschulten Kapelle unentgeltlich veranstaltet, erfreuen sich immer mehr der Gunst des Publikums. Das für den morgigen Mittwoch angeordnete Programm lautet: Festmarsch aus Beethovens „Eddur-Konzert“ von Liszt; Ouverture „Franz Schubert“ von Suppe; „Seemannslied“, Lied von Karl Martell; „Grüßler Spiken“ von Schmidt-Berka; Fantastie a. d. Op. „Traviata“ von Verdi.

Raffau und Nachbargebiete.

Z. Nassau, 16. Mai. Auf der Suche nach vertriebenem Vieh. Gekühen fand auch hier eine Durchsuchung der Gehäusesräume nach Viehvorräten bei den Wekern statt, aber mit einem negativen Resultat. Ein Metzger hatte bereits am Samstag für gestern — Montag — einen öffentlichen Verkauf von geräucherter Speck, Dörrfleisch und Schinken in die Wege geleitet. Außer wurde der Verkauf polizeilich untert, dann aber freigegeben und es fand der Verkauf unter polizeilicher Aufsicht statt. Die Waren wurden in 1 Pfundstücken abgegeben. Der Andrang war, trotz des Regenwetters, derart groß — auch von den Nachbarorten —, daß die Straßen weithin belagert waren.

A. Oberlahnstein, 15. Mai. Ganturntag. Bei dem gestern stattgefundenen Ganturntag des Rhein-Mosel-Gaues waren von 111 Vereinen über 60 vertreten. Nebenher wurde, daß von einigen Vereinen bis zu 75 Proz. ihrer Mitglieder unter den Fahnen stehen. Der Gaubeitrag wurde auf 20 Pa. für das Mitglied festgesetzt. In Bezug auf die Jugendpflege wurde festgestellt, daß die Vereine in dieser Richtung überwiegend die häusliche Jugendpflege unterstützen oder in die Hand genommen haben, und daß da, wo dies nicht geschah, häufig die Jugendwehren über kurz oder lang eingriffen.

Sport.

Kriegsrennen in Wiesbaden.

Das herrliche Wetter zeigte die Wiesbadener Rennbahn endlich wieder einmal in ihrem alten Glanz, dem sich niemand Sportler wie Naturfreund, verließen kann. Dem entsprechend war auch der Besuch für einen Wochentag ganz hervorragend, was auch der Toto mit seinem um 12 000 Mark höheren Umsatz als am Sonntag, nämlich 22 400 Mark, bekräftigte. Das gesellschaftliche Bild war wieder einmal „Wiesbaden“, natürlich mit der durch den Krieg gebotenen Grenze in den Prospektierungen unserer Damentwelt. Unter den Verbündeten befand sich auch wieder der osmanische Thronfolger Prinz Osman Nad. — Die Rennen, die trotz des vorzüglichen Geläufes teilweise ganz unerwartet knapp beieinander waren, boten trotzdem viele spannende Momente, und wer sich an die Form der Pferde vom Sonntag hielt, dürfte auch mit dem Toto zufrieden sein, wenn auch gerade deshalb größere Quoten nicht zu ergattern waren. Maaslieb enttäuschte allerdings gar manche, indem sie im Nassauischen Jagdrennen am vorletzten Sprung noch ihres Reiters entledigte. Auch Haltesek dürfte durch seinen Sturz im Vorelen-Jagdrennen gar Manche enttäuscht haben. — Nachdem der Beginn der Rennen sich schon um fünfundsiebzig Minuten verzögert hatte, wurde die Geburt der Zuschauer im Schlußrennen noch einmal auf eine harte Probe gestellt. Die in Erbenheim gearbeitete Bonane zog es nach den Ställen; zweimal brach sie bei falschem Start weg und marschierte, ohne daß ihr Reiter sie zu halten vermochte, ein Drittel um die Bahn nach den Vereinshallen, das zweite Mal zurück ins Ziel. — Nachdem die Zuschauer die ersten beiden Rennen mit dem Berliner Fußballklub, die 2:2 (Halbzeit 1:1) ansahen. Zum Gewinn der Meisterschaft genügte bereits dieser unentschiedene Ausgang. Dagegen haben im Kampfe um den Frühjahrspreis Viktoria und Hertha nunmehr gleiche Punktzahl erreicht, und es sind daher zwei Entscheidungsspiele notwendig. Ferner schlug in der Viklassse Hertha mit 3:0 (1:0) Tennis-Vorussia und Verolina mit 3:2 (0:1) die Oberlahnweider Union. Die Berliner Fußball-Vereinschaft der ersten Klasse in der Abteilung B gewann die Potsdamer Union, die die Altemannia mit 4:1 schlug.

Der Verlauf der einzelnen Rennen war folgender:

1. Preis von Hohenstein. 2000 M. 2400 Meter. 1. Scholls Mato (Viel), 2. M. Barmanns Rybal Blue (Krafftiger), 3. Rittm. Lehmitges Bastion (Steinmann). Ferner liefen: Wunderlampe, Cecille, Velocissima, Reschande II, Onda, Morteratsch. — 5 P. — 4 P. — Tot. 22:10. Pl. 12, 13, 24:10.

„Mato“ führt das ganze Rennen, zunächst vor „Cecille“, „Wunderlampe“ und „Royal Blue“; am Schluß liegen „Reschande II“ und „Velocissima“. Gegenüber vergrößert „Mato“ seinen Vorsprung auf zehn Längen vor „Wunderlampe“ und „Bastion“. An der vorletzten Hürde wird „Onda“ reitlos. „Mato“ kommt noch mit Vorsprung in den Einlauf und legt ganz leicht vor dem nicht willig gehenden „Royal Blue“.

2. Preis von Erbenheim. 2000 M. 3200 Meter. 1. Rittm. F. v. Sobeltigs Blad Swan (Lewicki), 2. M. Barmanns Crawford John (Viel), 3. Rittm. v. Greas Pockpeife (Värg). Ferner liefen: Cavour und Michel. — 5 P. — 8 P. — Tot. 17:10. Pl. 12, 15:10.

„Blad Swan“ läßt sich das ganze Rennen von „Crawford John“ führen, nimmt dann aber den letzten Sprung schon als Erster und zieht ganz leicht nach Hause. Der noch etwas unsicher springende „Cavour“ lag immer am Schluß des geschlossenen Rudels.

3. Nassauisches Jagdrennen. 2000 M. 3000 Meter. 1. Dr. Fr. Niesche Erbens Künftler (Viel), 2. Graf Stauffenbergs Säule (Dühr), 3. G. Oppenheimers Sitta (Gädike). 3 P. — 8 P. — Tot. 18:10.

„Sitta“ führt das Dreierfeld im Gäntemarsch über die 3000 Meter bis an die Einlaufhürde, wo „Künftler“ sich vorkippt und sehr leicht vor „Säule“ gewinnt. — Auf den Sieger erfolgte kein Gebot.

4. Rheinisches Jagdrennen. 2000 M. 3600 Meter. 1. Dr. Fr. Niesche Erbens Coram populo (Gädike), 2. O. Elbernagels Utmoß (Viel), 3. M. Ramhorsts Irene de S. (Lewicki). Ferner lief: Dife Tom. — 1/2 P. — Hals. — Tot. 18:10. Pl. 18, 14:10.

„Coram Populo“ mit „Utmoß“ an seinen Gurten lag immer vorn und legte nach kurzem Kampf sicher. „Irene de S.“, die in einzigem Abstand folgte, verlor im Einlauf vergeblich, aufzuschließen.

5. Nassauisches Jagdrennen. 2000 M. 3000 Meter. 1. J. Baldhiers Wassertropfen (Dühr), 2. Dr. A. Harsfelds Brunwald (Lewicki), 3. R. W. Meyers Bad Dürkheim (Zanlen). Ferner liefen: Rafal und Maaslieb. — 2 P. — 10 P. — Tot. 18:10. Pl. 13, 25:10.

„Wassertropfen“ liegt zunächst vorn vor „Rafal“, „Brunwald“ und „Bad Dürkheim“; „Maaslieb“ verhalten hinten, die bei dem zweiten Sprung in der Diagonalen etwas hinausgedrängt wird. Gegenüber legt sich „Maaslieb“ hinter den noch immer führenden „Wassertropfen“ vor „Brunwald“, denen „Bad Dürkheim“ und „Rafal“ in leichtem Abstand folgen. Am vorletzten Sprung wird „Maaslieb“ durch einen Kumpfer reitlos. Ein Vorstoß bringt „Brunwald“ zu dem führenden, doch weist dieser schließlich den Angriff müheles ab.

6. Vorelen-Jagdrennen. 2000 M. 3200 Meter. 1. G. Brunners Huetamo (Gerteis), 2. G. Funds Renaissance (Gädike), 3. Frhr. A. v. Bethmanns Secouffe (Dühr). Ferner liefen: Haltesek und Smara Girl. — 1/2 P. — 3 P. — Tot. 21:10. Pl. 14, 16:10.

Renaissance führt mit Sänen vor Secouffe; Haltesek weit zurück am Schluß. Am ersten Sprung in der Diagonalen führt Haltesek. Vor der Pogentribüne markiert Renaissance vor Huetamo, Smara Girl und Secouffe. Gegenüber ziehen die beiden Erken auf Längen davon, während Smara Girl vor der Renicerecke als aussichtslos aufgepült und in den Stall geritten wurde. Nach dem letzten Sprung geht Huetamo an Renaissance vorbei und gewinnt leicht.

7. Mai-Blasrennen. 2000 M. 1400 Meter. 1. M. Barmanns Palefiz (Bressel), 2. Chr. Krutwigs Charles Heidsiek (Unruh), 3. J. Daniels Nachschatten (C. Müller). Ferner liefen: Ben Trobat, Chic, Banane. — Kopf, Hals. — Tot. 17:10. Pl. 17, 20:10.

Banane nimmt bei falschem Starten zweimal ihrem Reiter die Hand, legt beide Mal ein Drittel der Bahn zurück, bis nach den Ställen. Das zweite Mal nimmt sie Charles Heidsiek mit sich. Beim glicksten Start geht Nachschatten sofort an die Spitze, wird aber bald von Chic abgelöst. Banane folgte immer als Letzte. Chic kommt noch an der Spitze in den Einlauf, wo Palefiz und Nachschatten aufschließen. Im Ziel greift auch noch Charles Heidsiek in den harten Endkampf ein, der sich nur um Kopf und Hals zwischen den drei Erken entscheidet.

Die Kottingsbrunner Pferderennen werden im Juli in Wien abgehalten werden, weil die vor einiger Zeit durch Feuer zerstörte Tribüne der Kottingsbrunner Rennbahn noch nicht wiederhergestellt ist.

Viktoria Berliner Fußballmeister. Mit den Schlußspielen der Viklassse am Sonntag fiel auch erst die Entscheidung in der zweiten Berliner Kriegsmeisterschaft. Nachdem die erste (1914/15) Hertha gewonnen hatte, legte diesmal Viktoria mit 22 Punkten gegen den alten Rivalen Hertha mit 31 Punkten. Die Entscheidung brachte die Begegnung Viktorias mit dem Berliner Fußballklub, die 2:2 (Halbzeit 1:1) ansahen. Zum Gewinn der Meisterschaft genügte bereits dieser unentschiedene Ausgang. Dagegen haben im Kampfe um den Frühjahrspreis Viktoria und Hertha nunmehr gleiche Punktzahl erreicht, und es sind daher zwei Entscheidungsspiele notwendig. Ferner schlug in der Viklassse Hertha mit 3:0 (1:0) Tennis-Vorussia und Verolina mit 3:2 (0:1) die Oberlahnweider Union. Die Berliner Fußball-Vereinschaft der ersten Klasse in der Abteilung B gewann die Potsdamer Union, die die Altemannia mit 4:1 schlug.

Rein Süddeutscher Fußball-Verbandstag 1916. Der Vorstand des Süddeutschen Fußball-Verbandes schlägt den Verbands-Vereinen vor, den Verbandstag in diesem Jahr wieder anstellen zu lassen, sowie die Abhaltung von Gantagen möglichst einzuschränken.

Bauer gewinnt das Goldene Rad. In Treptow hatte die Entscheidung des Goldenen Rades wieder die alte Anziehungskraft ausgedehnt, denn die kleine Bahn wies einen Besucher auf. Das in zwei Lagen über je 50 Kilometer auszufahren Rennen erab im ersten Lauf einen außerordentlich spannenden Kampf zwischen Zielbrint und Bauer. Zielbrint wies zunächst alle Angriffe Bauers abschließend mochte sich aber doch Rangel an Training bei

Verordnung über die Regelung des Fettverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, und der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Das zu verteilende Fett.
Zeit im Sinne dieser Verordnung sind Butter, Margarine, Schmalz und alle sonstigen pflanzlichen und tierischen Speisefette und Speisefette mit Ausnahme von frischem Speck.

2. Verteilungsmöglichkeit.
Die für die Bevölkerung zur Verfügung stehende Fettmenge wird gleichmäßig verteilt, sodass auf jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge entfällt.

3. Verteilungsverfahren.
Diesen dürfen gewerbsmäßig vom 22. Mai 1916 ab
a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur noch gegen Bezugskarten,

4. Meldepflicht.
Wer zum Zwecke des Verkaufes oder Verbrauches Fett usw. außerhalb bezieht, hat dem Magistrat (Abteilung für Fett) innerhalb unter Angabe der Menge und des Preises schriftlich Meldung zu machen.

5. Versäumdere Bestimmungen.
Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

6. Strafbestimmungen.
Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

7. Inkrafttreten.
Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Butter in Wiesbaden außer Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Eiern in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Dieser Verordnung unterliegen alle Eier (frisch, eingeleiert usw.) von Hühnern, Enten und Gänzen.
Der Verteilung sind unterworfen:
a) Die Vorräte auf Grund der Vorratserhebung vom 18. Mai 1916,

2. Feststellung der Vorräte.
Wer am 18. Mai 1916 mehr als 30 Stück Eier in Vorrat hat, ist verpflichtet, den Gesamtbestand an Eiern nach Maßgabe bei dem Magistrat (Statistisches Amt) schriftlich anzumelden.

3. Meldepflicht der nach dem 18. Mai eingeführten Eier.
Wer zum Zwecke des gewerblichen Verkaufes nach dem 18. Mai Eier erhält, hat die Menge und den dafür zu zahlenden Preis unverzüglich dem Magistrat (Abteilung für Fett) schriftlich anzugeben.

4. Verteilungsverfahren.
Verbraucher können nach dem 22. Mai d. J. Eier nur gegen Eierkarten oder Bezugsscheine beziehen. Eierkarten werden an Privat-Haushaltungen auf Grund der Protokollkarte abgegeben.

aufgebraucht sind. Die Entgegennahme und Verwendung von Eierkarten und Bezugsscheinen ist verboten, so lange die vorhandenen Vorräte nicht aufgebraucht sind. Die Eierkarten werden in Gruppen zu je 6 Eiern für jede zum Haushalt gehörige Person ausgegeben.

5. Strafbestimmungen.
Wer vorstehender Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4182 Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung des Kolonialwarenverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Kolonialwaren im Sinne dieser Verordnung sind Hülsenfrüchte, Reis, Grieß, Graupen, Grünkern, Haferflocken und Teigwaren.

2. Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgelegt. Der Magistrat kann jedoch anordnen, daß die Zuteilung an die minderbemittelte Bevölkerung bis auf Weiteres über den Durchschnitt hinaus angemessen erhöht wird.

3. Verteilungsverfahren.
Kolonialwaren dürfen gewerbsmäßig vom 22. Mai d. J. ab nur noch abgegeben werden:
a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugskarten,

4. Strafbestimmungen.
Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

5. Inkrafttreten.
Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4183 Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung des Zuckerverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und über den Verkehr mit Verbrauchs-Zucker vom 10. April 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Der zu verteilende Zucker.
Zucker im Sinne dieser Verordnung ist inländischer und ausländischer Rüben- und Rohrzucker in jeder Form und Art, hierzu gehören insbesondere alle kristallisierten Zuckersorten, Melis, Karin, ferner flüssiger Zucker wie Zuckersirupe, Zuckerabläufe, flüssige Raffinaden, endlich sogenannte Anisbonia und dergleichen, Boniafirup, Frucht-sirup und Invertzucker.

2. Verteilungsmöglichkeit.
Von der Zuckermenge, welche der Bevölkerung auf Grund der Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zusteht, wird ein Teil jedoch nicht mehr als 25 Proz. der Gesamtmenge zwecks Verwendung für besondere Verbrauchszwecke und Verbraucher zurückgehalten.

3. Strafbestimmungen.
Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

4. Inkrafttreten.
Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4184 Der Magistrat.

Für Anlassen von Anstalten, wie Krankenhäuser usw. und für Gänge von Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgelegt werden.

3. Verteilungsverfahren.
Die Verbraucher erhalten auf Grund der Protokollkarte entsprechend der ihnen zuteilenden Menge Bezugskarten, gegen deren Abgabe sie Zucker von den ortsanlässigen einschlägigen Firmen kaufen können.

4. Strafbestimmungen.
Wer vorstehender Verordnung und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

5. Inkrafttreten der Verordnung.
Diese Verordnung tritt am 22. Mai 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4184 Der Magistrat.

Verordnung über die Beschränkung des Seifenverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes bestimmt:

1. Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grund-sätzen erfolgen:

a) Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 100 gr Feinseife (Toiletteseife und Rasierseife), sowie 500 gr andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlösungen nicht übersteigen.

b) Die Abgabe ist während des ganzen Monats gestattet. Sie darf jedoch an die Wiesbadener Einwohner-schaft nur gegen Vorlegung der Wiesbadener Protokollkarte erfolgen, in welche in dasjenige Wochenfeld, welches den 25. Tag des betreffenden Kalendermonats enthält, vom Verbraucher die Abgabe unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken ist.

2. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

3. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4185 Der Magistrat.

Betr. Lebensmittelverteilung.

Bezugskarten für Fett, Eier, Zucker und Kolonialwaren werden ausgegeben am

Donnerstag, den 18. Mai ds. für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,

Freitag, den 19. Mai ds. für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben I bis Q,

Samstag, den 20. Mai ds. für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben R bis Z in der Turnhalle, Schwabacher Straße 8, in der Zeit von vormittags 8-12 1/2 Uhr und nachmittags 3-6 Uhr.

Die Karten werden nur gegen Vorlage der Protokollkarte verabsolgt.

Eierkarten darf sich nur geben lassen, wer nicht mehr als 30 Eier im Vorrat hat. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

An die Vorratsbesitzer von mehr als 30 Eiern werden Eierkarten erst nach Aufzehrung der Vorräte an einer noch bekannt-gewordenen Stelle ausgehändigt.

An die minderbemittelten Einwohner, die in den städtischen Kolonialwarengeschäften kaufberechtigt sind, werden besondere Kolonialwarenkarten ausgegeben, auf Grund welcher bis auf Weiteres bezüglich der Menge besondere Vorteile durch den Magistrat gewährt werden können.

Die Karten werden nur gegen Vorlage der Protokollkarte verabsolgt.

Sämtliche ausgegebenen Karten haben vor dem 22. Mai keine Gültigkeit. Näheres wird noch bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 16. Mai 1916. 4187 Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung zu sämtlichen Verordnungen über die Regelung des Verkaufes von Lebensmitteln in Wiesbaden.

Die Verkäufer dürfen sämtliche Waren, deren Abgabe nur gegen Bezugskarten gestattet ist, den Verbrauchern nicht ins Haus senden.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4186 Der Magistrat.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 17. Mai, abends 7 Uhr. 48. Vorstellung. Kennenlernen K.
Düffel und Gretel.
Märchenstück in 3 Akten von Adelheid Wette...

Residenz-Theater.

Mittwoch, den 17. Mai. Abends 7 Uhr.
Die seltsame Erbschaft.
Stückspiel in 3 Akten von Rudolf Kreder und Leo Walther Stein...

Kurhaus Wiesbaden.

Mittwoch, 17. Mai. Abends 8 Uhr im Abonnement im grossen Saale:
Symphonie-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Carl Schuricht, Städt. Musikdirektor.

Thalia-Theater
Vorchheim'sches und ältestes
Theater in Wiesbaden
Asta Nielsen
Die Frauen-Revolution
Schauspiel in 5 Akten...

Ordentl. fleiß. Mädchen
sofort tagsüber gesucht.
Oranienstraße 55, 2.
Gesittet wird: Stroh, Marmor,
Kunstgegenstände aller Art...

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme und Veräußerung von Lumpen
und neuen Stoffabfällen aller Art. Vom 16. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur
allgemeinen Kenntnis gebracht, dass jede Zuwiderhandlung gegen
die Beschlagnahmeverordnungen auf Grund der Bekanntmachungen...

§ 1. Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen sämtliche vor-
handenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Arten (auch
karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder
pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände wer-
den hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgen-
den Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, dass die Vornahme von
Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten
ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, so-
weit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt
sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen
gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvoll-
ziehung erfolgen.

Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorberei-
tungsverfahren, wie das Einsetzen, Reizen, Schmelzen usw.

Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Sortieren der
Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und erwünscht.

§ 4. Veräußerungs- und Verlehnungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verlehnung
der von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände erlaubt
mit Ausnahme der Veräußerung oder Verlehnung an Bearbeiter
solcher Gegenstände.

Erlaubt die Beschlagnahme Gegenstände eines Eigen-
tümers eine Menge von 10 000 Kilogramm, so ist eine Veräuße-
rung oder Verlehnung nur noch an einen der von der Kriegs-
stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, beauftragten Sor-
tierbetriebe zulässig, deren Namen im Deutschen Reichsanzeiger
bzw. in den Amtsblättern der Bundesstaaten veröffentlicht sind.

Erlaubt die Beschlagnahme Gegenstände eines Eigen-
tümers die Menge von 30 000 Kilogramm, so ist ein Verkauf nur
noch an die Kriegs-Vollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder
an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen in
Berlin zulässig. Angebote derartiger Mengen sind an die von
den beiden vorgenannten Gesellschaften gemeinschaftlich gebildete
Lumpen-Verwertungs-Zentrale, Berlin SW. 48, Berl. Hede-
mannstraße 1-3, zu richten.

Angebote unter 30 000 Kilogramm der beschlagnahmten Gegen-
stände werden von der Lumpen-Verwertungs-Zentrale nur ent-
gegengenommen, wenn nachweislich ein beauftragter Sortierbet-
rieb den Ankauf der angebotenen Gegenstände abgelehnt hat.

An Bearbeiter dürfen die von dieser Bekanntmachung be-
troffenen Gegenstände ausschließlich von der Kriegs-Vollbedarf-
Aktiengesellschaft oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von
Stoffabfällen veräußert oder geliefert werden.

Die Veräußerung oder Verlehnung ist nur zulässig, wenn die
in der Bekanntmachung W. IV. 950/4. 16. R. R. A. betreffend
Höchstpreise getroffenen Anordnungen, nicht überschritten werden.

§ 5. Verarbeitungs- und Verlehnungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der
Gegenstände erlaubt, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung bereits in einem Vorbereitungsverfahren befinden.

Berner dürfen verarbeiten:

- a) Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinnstoffen
verarbeiten, 10 v. H. ihrer bei Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung vorhandenen Vorräte; in keinem Falle
jedoch mehr als 10 000 Kilogramm. In diese Menge sind
diejenigen Gegenstände einzurechnen, welche sich bei In-
krafttreten der Beschlagnahme bereits in einem Vor-
bereitungsverfahren befinden;
b) Seilereien und Seilfabriken die bei Inkrafttreten der
Bekanntmachung vorhanden sind und nach dem Inkraft-
treten anfallenden Abfallstücke der Seilwarenher-
stellung;
c) alle übrigen Lumpen oder Stoffabfälle verarbeitenden
Betriebe (Papier-, Vapenfabriken usw.) von den vor-
handenen Beständen eine Menge, die einem Drittel der
in der Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. März 1916
im eigenen Betriebe verarbeiteten beschlagnahmten Gegen-
stände entspricht, ausserdem diejenigen Gegenstände, welche
sich zur Zeit des Inkrafttretens bereits in einem Vor-
bereitungsverfahren befinden. Von der Verarbeitungs-
erlaubnis ausgeschlossen sind in jedem Falle die in der
Preisliste 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchst-
preise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art
Nr. W. IV. 950/4. 16. R. R. A. unter Klasse M genannten
Nummern 120, 131, unter Klasse N genannten Nummern
130 und 140.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, be-
schädigt oder zerstört, vermischt, verkauft oder kauft, oder ein
anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschliesst;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu ver-
wahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verord-
nung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder offensichtlich
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu
6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, aus-
serdem Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen
erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterlässt. Wer schliesslich die
Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht
in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögens-
falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft,
wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen
unterlässt.

Im übrigen ist eine Verarbeitung der von dieser Bekannt-
machung betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit der
Erlaubnis der Kriegs-Vollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Berl. Hede-
mannstraße 1-3, bzw. der Aktiengesellschaft zur Verwertung von
Stoffabfällen, Berlin SW. Bellevuestraße 12 a, vorzulegen.

Die Verarbeitung auf Grund der vorstehenden Bekanntmachung
ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser Bekanntmachung an
den Arbeitstätten an sichtbarer Stelle ausgehängt wird. Der
Abdruck der Bekanntmachung ist beim Stoff-Verlehnungsbureau
der Kriegs-Vollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Berl. Hede-
mannstraße 11, erhältlich. Anträge sind mit der Aufschrift „betreffend Lumpenbeschlagnahme“
zu versehen.

§ 6. Ausnahmen von der Beschlagnahme

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

- a) alle Lumpen und neuen Stoffabfälle in privaten Besit-
zungen;
b) alle nach dem 1. Mai 1916 aus dem Ausland (nicht Zoll-
ausland) eingeführten Lumpen und neuen Stoffabfälle.

Die von der deutschen Seereschiffahrt besetzten feindlichen
Schiffe gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 7. Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
(§ 1) unterliegen, mit Ausnahme der im § 6 Biffer a bezeich-
neten, einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer
Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 3000 Kilo-
gramm beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Erreicht bei
Vorrat an meldspflichtigen Gegenständen bei einer zur Meldung
verpflichteten Person (§ 8) insgesamt mindestens 30 000 Kilo-
gramm, so hat die Meldung jedesmal innerhalb zweier
Wochen zu erfolgen.

Die Meldungen sind an das Stoff-Verlehnungsbureau der Kriegs-
stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, mit der Aufschrift
„betreffend Lumpenbeschlagnahme“ zu richten.

§ 8. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet ist alle natürlichen und juristi-
schen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe sowie öffent-
lich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder
Gebrauch an meldspflichtigen Gegenständen (§ 7) haben, oder
bei denen sich solche unter Aufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam der
Eigentümer befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als
auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Be-
sitz hat (Packermeister usw.).

Die nach dem 16. Mai 1916 eintreffenden, vor dem 16. Mai
1916 aber schon abgehandelt Vorräte sind nur von dem Ent-
wickler zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist an-
derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Vorkäufer
oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9. Stichtag und Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am
Beginn des 16. Mai 1916 (Stichtag), bei den späteren Meldungen
der beim Beginn des 15. Tages des betreffenden Monats in
sächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist
bis zum 25. Mai 1916, die folgenden Meldungen sind bis zum
25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10. Meldeform.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen
Meldeformularen zu erfolgen, die bei dem Stoff-Verlehnungsbureau
der Kriegs-Vollbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, anzu-
fordern sind.

Die Anforderung der Meldeformulare ist mit deutlicher Unter-
schrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeformulare
sind an anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der ge-
stellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erhaltenen Meldungen ist eine zweite Ausfertigung
(Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei jedem
Geschäftspapier mitzuführen.

§ 11. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu
führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und
ihre Verwertung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige
bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes
Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Bauführer der Militär- oder Polizeibehörden ist die Füh-
rung des Lagerbuches sowie die Befriedigung der Klüme zu ge-
währen, in denen meldpflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldung
(§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Stoff-Verlehnungsbureau
der Kriegs-Vollbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berl. Hedemannstraße 11, alle übrigen Anfragen
und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr
gehörenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die
Kriegs-Vollbedarf-Aktiengesellschaft, Sektion W. IV. des Königlich Preus-
sischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemann-
straße 11, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Auf-
schrift:

„betreffend Lumpenbeschlagnahme“

zu versehen.

§ 13. Frühere Bekanntmachungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden die
gültigen Bekanntmachungen aufgehoben:

- Nr. W. II. 285/5. 15. R. R. A. vom 1. 6. 1915,
betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von
Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen;
Nr. W. II. 4379/8. 15. R. R. A. vom 28. 9. 1915,
Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend
Bestandserhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen
und neuen baumwollenen Stoffabfällen;
Nr. W. IV. 145/10. 15. R. R. A. vom 1. 12. 1915,
betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von
wollenen und halbwollenen Woll- und Strickwaren-Lumpen und
von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strick-
warenherstellung.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am
16. Mai 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Mai 1916.

Der Gouverneur der Provinz Rhein-

Holzversteigerung

auf der
Rettersgaue bei Biebrich a. Rhein.
Freitag, den 19. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr (Sonnen-
punkt im Südost) bringen wir auf der Rettersgaue eine
81 Hektar Kadelholz, Eichen, Kiefer und Buchen
Versteigerung.

SCHNEIDER'S
KUNST-AUSSTELLUNG
FRANKFURT A. M.
ROSSMARKT 23 A-GUTENBERGDKM.
I. Ranges.
Böcklin, Israels,
Liebermann,
Thoma, Trübner
u. a.
junger zukunftsreicher Künstler.

Spedition
J. & G. ADRIAN
Bahnhofstr. 6 Königl. Hofspeditore Fernspr. 59 u. 8223
Pünktliche Abholung und Beförderung
von Frachtgütern, Eilgütern und Gepäck.
Lagerung von Kisten, Koffern und Möbeln.

Naturwein-Versteigerung in Bingen a. Rh.
Freitag, den 30. Juni 1916, nachm. 12 1/2 Uhr im
Saale des „Raininger Hofes“ (Kath. Vereinshaus) Schmitt-
straße 48, löhl
Jean Schneider
Weinliebhaber zu Siefersheim, Ebernburg, Altenbamburg und
Schloßbühlheim
23 Stück und 19 Halbstück 1915er Naturwein
nur eigenes Wachstum worunter hochfeine Rieslingweine
(Auslese und Spätlese) aus den besten Lagen obiger Gemarkungen
öffentlich versteigern.
Probetage für die Herren Kommissionäre am 20. Juni
in Siefersheim im Hause des Versteigerers.
Allgemeine Probetage am 24. Juni in Siefersheim im
Hause des Versteigerers, sowie am 27. Juni und vor der Ver-
steigerung in Bingen im Versteigerungstokal.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns
Georg Hartmann zu Biebrich wird nach erfolgter Abhaltung
des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Wiesbaden, den 12. Mai 1916.
Königliches Amtsgericht, Abt. A.